



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Bayerischer Landesplan für Menschen mit Behinderung (Kap. 10 05 TG 78 – 79 Tit. 893 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 TG 78 – 79 wird der Tit. 893 78 „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ um 2.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden Sondermittel in Höhe von insgesamt 8.500 Tsd. Euro für Investitionen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Wohnheimen, Förderstätten und sozialpädiatrischen Zentren im EPI. 13 gestrichen. Damit wurden die Mittel für die Investitionskostenförderung im Bereich der Behindertenhilfe empfindlich gekürzt. Die im EPI. 10 vorgenommene Erhöhung der Zuschüsse für Investitionen an Sonstige von 6.500,1 im Jahr 2012 auf 8.000,1 Tsd. Euro in den Jahren 2013 und 2014 reicht bei weitem nicht aus, um die Kürzung der Investitionsmittel im EPI. 13 zu kompensieren. Deshalb wurde im Rahmen einer Nachschubliste der Haushaltsansatz für 2013 noch um 2.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,1 Tsd. Euro angehoben. Diese Erhöhung soll nun im Haushaltsjahr 2014 wieder wegfallen.

Der tatsächliche Bedarf an Investitionskostenförderung in der Behindertenhilfe steigt jedoch kontinuierlich weiter an. Dieser erhöhte Investitionsförderbedarf wird von der Staatsregierung durch die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.500,0 Tsd. Euro im Nachtragshaushaltsentwurf auch anerkannt. Deshalb müssen nun auch die verfügbaren Mittel für Investitionskostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2014 bedarfsgerecht um 2.000,0 Tsd. Euro aufgestockt werden.